

beim Jahre 400 notirt war. Das bestätigt die kleine Chronik ¹⁾ von 733, welche zum 5. Jahre des Kaisers Arcadius und Honorius = 400 die Meldung von Alarichs Einfall in Italien macht und diese Notiz ebenfalls aus einem Fastenexemplar übernimmt. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehmen möchte, dass auch die erwähnte Notiz des Jordanis, dessen Worte 'Alaricus Italiam intravit' Uebereinstimmung mit Anon. Cusp. zeigen, aus den ravennatischen Annalen ²⁾ sei es von Cassiodor, sei es von Jordanis selbst übernommen ist. Man bekommt ein gewisses Recht, auf eine einzelne Stelle hin solche Annahmen zu machen, wenn man sieht, wie sehr die ganze Chronologie dieser Zeit auf den Consularannalen beruht, namentlich wenn nach Consulatsjahren gerechnet wird. Da wir nun wissen, dass Cassiodor sowol, als Jordanis sonst die Fasten von Ravenna benutzt haben, so werden wir diese Notiz, bei welcher ein Consulat genannt wird, mit vollem Recht auf sie zurückführen. Wir haben also jetzt drei Ableitungen derselben, welche Alarichs Einfall in Italien in das Jahr 400 setzen, daraus folgt, dass die betreffende Notiz im Anon. Cusp. durch Zufall um ein Jahr herunter gerückt ist. Dergleichen Versetzungen haben wir in dem ersten Fragment des Anon. mehrfach gefunden, hier lässt es sich bis zur Gewissheit erweisen, dass die falsche Ansetzung auf handschriftlicher Verderbniss beruht. Nämlich auch die nächstfolgende und letzte Notiz des ersten Fragments, welche Theodosius' des Jüngeren Erhebung auf den Kaiserthron meldet, ist zum Jahre 403 statt 402, also um ein Jahr zu spät angesetzt, und die Verderbniss wird sich daher schreiben, dass in der Liste das Consuln paar von 399 ausgefallen ist. Gerade da wo Anon. Cusp. abbricht, war wol die Schlacht von Pollentia gemeldet, ebenfalls um ein Jahr zu spät angesetzt, wie die beiden vorhergehenden Notizen.

Nicht aus der Wortübereinstimmung mit der Marginalnote des Chronisten von 641 möchte ich es erweisen, dass Prosper seine beiden Notizen zu 400 und 402 aus den Fasten genommen hat, doch halte ich zum mindesten für sehr wahrscheinlich, dass es so ist ³⁾. Strict beweisen lässt sich das nicht, ich könnte hier nur die Gründe wiederholen, welche

1) Wie oben ausgeführt wurde, benutzen die Chroniken von 641 und 733 ein Exemplar der Fasten, mit welchem bis 455 gallische Annalen verbunden sind und welches einige Erweiterungen erfahren hat; so gehört die Erwähnung der julischen Alpen wol dem Ueberarbeiter und nicht der ursprünglichen Quelle an. 2) Auf Prosper darf sie nicht zurückgeführt werden, obgleich dieser gelegentlich bei (ob von ihm ist zweifelhaft) Jordanis benutzt ist, da hier Radagais nicht genannt wird. 3) Natürlich ausgenommen die Erwähnung des Radagais zu 400.